VÖSI Inform

Ausgabe
Mai 2009

Aktuelle Berichte und Mitteilungen für Präventivfachkräfte

Die Stellung der SFK im Betrieb

Zuletzt haben Sicherheitsfachkräfte beim VÖSI immer öfter darüber geklagt, dass sie betrieblichen Vorgesetzten und nicht direkt dem Arbeitgeber unterstellt werden und es so oft zu Anweisungen kommt, die die gesetzeskonforme Arbeit als Sicherheitsfachkraft erschwert oder unmöglich macht.

Der VÖSI hat sich daher an das Zentral Arbeitsinspektorat mit der Bitte um neuerliche Klarstellung gewendet.

In einem Erlass der Arbeitsinspektion wurde jetzt nochmals eine unmissverständliche Aussage zum Thema Weisungsfreiheit und organisatorische Stellung der Präventivfachkräfte getätigt, die wir hier gerne wiedergeben:

1. Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsmediziner/innen (Präventivfachkräfte) sind bei ihrer Aufgabenwahrnehmung nach ASchG in fachlicher Hinsicht weisungsfrei (§ 73 Abs. 3, § 79 ASchG i.V.m. ÄrzteG 1998).

2. Betriebseigene Präventivfachkräfte (PFK) bzw. deren Leitung müssen unmittelbar dem/der Arbeitgeber/in oder der sonst für die Einhaltung des Arbeitsschutzrechts verwaltungsstrafrechtlich verantwortlichen Person unterstellt sein:

O Bei PFK-Einrichtung als Stabsstelle ist die Stabsstellenleitung daher bestellten verantwortlichen Beauftragten oder der betriebseigenen PFK (PFK-Leitung) zu übertragen.

O Betriebsinterne Arbeitsmediziner/innen dürfen dabei nicht Sicherheitsfachkräften unterstellt werden oder umgekehrt.

O Die von den Arbeitgeber/innen bereitzustellende Arbeitsschutzorganisation muss auch für die Präventivdienstbetreuung geeignet sein. (§ 83 Abs. 1, 6 u. 7, § 3 Abs. 1 ASchG)

Von Ing. Franz Kaida

3. Verstöße gegen die organisatorisch "unmittelbare" PFK-Einrichtung (§ 83 Abs. 7 ASchG) unterliegen der Verwaltungsstrafsanktion des § 130 Abs. 1 Z 27 ASchG (Verletzung der Verpflichtung zur Bestellung von Präventivdiensten).

Dazu noch folgende Erläuterungen:

Nach § 73 Abs. 3 sind Sicherheitsfachkräfte (SFK) "bei Anwendung ihrer Fachkunde weisungsfrei". Die Unabhängigkeit bei der Ausübung der Fachkunde stellt eine Grundvoraussetzung für eine wirksame sicherheitstechnische Betreuung dar. Die Weisungsfreiheit besteht jedoch nur in fachlicher Hinsicht - die organisatorische Abwicklung z.B. des Arbeitsvertrags oder organisatorische Vorgaben der Arbeitgeber/innen, welche nicht die inhaltlichen Aufgaben der Präventivdienstbetreuung betreffen, fallen nicht unter § 73 Abs. 3.

Die Weisungsfreiheit besteht auch wechselseitig zwischen den PFK (SFK - AMED), sie sind aber zur Zusammenarbeit verpflichtet (§ 85 Abs. 1 ASchG).

Weisungsfreiheit gilt auch für sonstige Fachleute bei Anwendung ihrer Fachkunde, auch für sie besteht Kooperationspflicht mit den PFK und Belegschaftsorganen (§ 82b Abs. 1 und 2 ASchG).

Nach ASchG sollen die Präventivfachkräfte (PFK) nicht nur fachlich weisungsfrei, sondern auch in der Unternehmenshierarchie organisatorisch auf möglichst höchster Ebene eingerichtet sein, um z.B. nicht von anderen Entscheidungsträger/innen abhängig zu sein.

Eine Stabsstelle für die sicherheitstechnische und/oder arbeitsmedizinische Betreuung erscheint daher nur ASchG-konform, wenn die Stabsstellenlei-

Impressum:
Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:
Verband Österreichischer Sicherheits-Ingenieure VÖSI
Redaktion, Layout:
Ing. F. Kaida, A. Hönig;
1220 Wien,
Erzherzog-Karl-Straße 5A/1
E-Mail: office@voesi.at
Druck:
WL Druck- und Copycenter
Verlags- und Herstellungsort:
Wien

Landesstelle Tirol: 5. Sicherheitsfachkrafttag des bfi Tirol

Am 24. April 2009 fand in Innsbruck zum fünften Mal der Sicherheitsfachkrafttag des bfi Tirol statt. Ca. 100 Sicherheitsfachkräfte nahmen die Gelegenheit wahr, die in Kooperation mit der VÖSI Landesstelle Tirol und dem Arbeitsinspektorat konzipierte Weiterbildungsveranstaltung zu besuchen.

Dr. Thomas Pfeiffer von der Rechtsabteilung der AUVA betrachtete die "Arbeitskräfteüberlassung aus der Sicht des technischen und hygienischen Arbeitnehmerschutzes". Er erläuterte die Pflichten der Beschäftiger und Überlasser und beleuchtete die verwaltungsrechtliche Verantwortung.

Ing. Andreas Kuschl, stellvertretender Abteilungsleiter des AI für Bauarbeiten in Wien, gab einen "Überblick über Gerüste im Wandel der Zeit" und ging dann auf die ÖNORM B 4007 und die ÖNORM EN 12810 im Besonderen ein.

Ing. Helmut Frick von der IBF GmbH widmete sich dem Thema: "Die neue Maschinenrichtlinie". Was sich ändert - was sich nicht ändert, sowie Fragen der Verantwortung und Haftung waren die Schwerpunkte seines Vortrages.

"Alkohol im Betrieb - eine gut lösbare Aufgabe!". Mit Zahlen und Fakten zum Thema Sucht in der Arbeitswelt, ergänzt mit Tipps zur erfolgreichen Intervention, wurden von MMag. Harald Golser von Kontakt & Co, Suchtprävention Jugendrotkreuz, vorgestellt.

Frau Mag. Martina Molnar von humanware stellte das IMPULS-Projekt und den IMPULS-Test vor. Arbeitsstress aktiv managen bedeutet, die Arbeitsbedingungen optimieren.

GHS, das neue System zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien wurde von Dr. Mag. Hannes Margreiter, Umweltmanager der Sandoz GmbH erläutert.

Ing. Franz Kaida gab Kurzinformationen über die Neuerungen im ArbeitnehmerInnenschutz, weiters einen Bericht über die österreichische Arbeitsschutzstrategie und konnte den VÖSI Weiterbildungsnachweis vorstellen. Das bfi-Tirol als Kooperationspartner des VÖSI hat auf den Teilnahmebestätigungen zu diesem Sicherheitsfachkrafttag vermerkt, dass der Besuch zwei VÖSI Weiterbildungspunkte gebracht hat.

Europäischer Photowettbewerb: Wie sieht Arbeitsschutz für Dich aus?

Am diesjährigen Europatag startete ein spezieller Fotowettbewerb der europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA). Der Titel - "Wie sieht Arbeitsschutz für Dich aus?"

Ab sofort können alle EU-Bürger an diesem Fotowettbewerb, der sich der Sicherheit und Gesundheit im Arbeitsumfeld widmet, teilnehmen.

Alle Fotografen, ganz gleich ob professionelle oder Amateure, werden eingeladen, ihre Fotos bis zum 15. August 2009 einzusenden. Eine internationale Jury professioneller Fotografen wählt die besten Beiträge aus. Insgesamt erwarten die Gewinner Preise im Wert von Euro 7000,-, wobei der 1. Preis mit Euro 3.000,- dotiert ist.

Mehr Informationen und die Möglichkeit teilzunehmen finden Sie über die eigene Website des Wettbewerbs auf

www.osha-photocompetition.eu

Schluß von Seite 1

tung folgendem Personenkreis übertragen ist (§ 83 Abs. 6 und 7 ASchG):

- dem/der für den Arbeitsschutz verantwortlichen Beauftragten,
- der PFK selbst oder
- bei mehreren betriebseigenen SFK dem/der Leiter/in der Sicherheitsfachkräfte (ebenso bei mehreren betriebseigenen Arbeitsmediziner/innen deren Leitung)

Auch dürfen Arbeitsmediziner/-innen (AMED) nicht der SFK-Leitung unterstellt sein oder umgekehrt betriebsinterne SFK der AMED-Leitung, weil dies der erforderlichen Unmittelbarkeit widerspräche und die PFK-Funktionen nach ASchG gleichrangig sind (§ 83 Abs. 1 und 7 ASchG). Die Verantwortlichkeit für die Einhaltung der Arbeitnehmerschutzvorschriften verbleibt bei dem/der Arbeitgeber/in (verantwortlichen Beauftragten), weil diese den PFK nicht rechtswirksam übertragen werden kann.

Sicherheit an 1. Stelle - Safety Karl

Ein Bericht unseres Mitgliedes Ing. Christian Andrlik, MSc.
Leiter Arbeitssicherheit der Flughafen Wien AG

Die permanenten Aktivitäten der Flughafen Wien AG laufen seit Jahren unter dem Slogan "Sei g'scheit, pass auf" und sind bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt.
Zum Ende des Jahres 2007 war ein leichter Anstieg der 1.000 MA-Quote für meldepflichtige Arbeitsunfälle absehbar und war der Auslöser der Initiative "Sicherheit an 1. Stelle - Safety Karl" zur verstärkten Bewusstseinsbildung bei Vorgesetzten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum "Sicheren Arbeiten", die während des gesamten Jahres 2008 umgesetzt wurde.
Die mit den Arbeitsunfällen verbundenen Ausfalltage und Betriebsaufwände waren zusätzliche Beweggründe für dieses Projekt.
Die Aktivitäten begannen mit Workshops zur Ideen- und Gedankensammlung der MitarbeiterInnen zu diesem Thema. Im Rahmen einer Startveranstaltung wurde auf Schautafeln, mit Ausstellungsstücken und persönlichen Gesprächen über Inhalte, Umfang, Termine usw. der Kampagne informiert.
Vier Schwerpunktveranstaltungen zu den wesentlichsten Unfalltypen informierten im Laufe des Jahres über die Ereignisse, deren Ursachen sowie Abhilfen und sensibilisierten die Teilnehmer. Im Detail waren dies "Heben, tragen und verschieben von schweren Gegenständen", "Beanspruchung der Knie- und Fußgelenke beim Absteigen bzw. Abspringen", "Wegunfälle und innerbetriebliche Verkehrsunfälle" sowie "Sturz und Fall".
Mit der im Projekt eingeführten mobilen Gratis-Getränkeversorgung besteht nun für die oft viele Stunden im Freien befindlichen und mit der Umsetzung großen Mengen an Gepäck- und Frachtstükken beschäftigten Mitarbeiter die Möglichkeit, die verbrauchten bzw. mit Schweiß ausgesonderten Mineralstoffe dem Körper rückzuführen, die Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit länger zu erhalten und dadurch Unfällen vorzubeugen.
Für die kalte Jahreszeit wird zusätzlich zum warmen Worker-Drink auch eine warme, klare Gemüsetrinksuppe angeboten.
Etliche Verbesserungsvorschläge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen der Workshops wurden bereits umgesetzt, weitere sind in Umsetzung.
Informationsplakate mit Bezug zu flughafenspezifischen

Gefahren wurden erstellt.
Die internen Medien unterstützten die Aktion durch Berichte, Informationen und Vorankündigungen.
Kleine Werbeartikel ergänzten die Aktionen. Diese sollen immer wieder daran erinnern, auf die eigene Sicherheit und Gesundheit zu achten und den Arbeitsprozessen bzw. Tätigkeiten die jeweils notwendige Aufmerksamkeit zu schenken.
Durch die Reduktion der 1.000 MA-Quote um 11,3% auf 44,9 wurde das Hauptziel, die Reduktion der meldepflichtigen Arbeitsunfälle, erreicht.

VÖSI Internet-FORUM

Haben Sie Fragen? Suchen Sie Antworten? Das VÖSI-Internet-Forum erreichen Sie bequem über unsere Homepage: www.voesi.at

Landesstelle Kärnten besucht KELAG

Ein Bericht von Ing. Gerhard Intering, stv. LSt-Leiter Kärnten

Die VÖSI-Landesstelle Kärnten lud am 25.2.2009 zu einer Exkursion zur Kelag Netz GmbH, welche das Strom-Verteilernetz in Kärnten betreibt. Der Leiter der Abteilung, Dipl.-Ing. Ignaz Hübl, erläuterte sehr fachkundig die Aufgaben der Hauptschaltleitung.

Über das Hochspannungsnetz (110-kV) wird der erzeugte Strom in die großen Verbrauchszentren transportiert.

Es gibt 46 110/20-kV-Umspannwerke über die der Strom regional verteilt wird. In rund 7.000 Trafostationen wird der Strom von der 20-kV auf die Niederspannungsebene umgespannt und von dort weiter zu den einzelnen Verbrauchern geleitet.

Die hochmoderne Ausstattung der Hauptschaltleitung ermöglicht es den Technikern, im Falle einer Störung sofort und effizient einzugreifen und auch bei Großstörungen den Überblick zu bewahren.

Über das moderne Leitsystem werden in der Warte einzelne Funktionen auf mehrere Rechner aufgeteilt, die durch ein gemeinsames Prozessnetzwerk miteinander verbunden sind. Vier Arbeitsplätze mit je sechs Bildschirmen und eine Großbildprojektion in der Warte dienen der Netzbetriebsführung.

Dipl.-Ing. Hübl und die anwesende Sicherheitsfachkraft Ing. Dietmar Hasslacher betonten, dass die Arbeitssicherheit höchste Priorität habe. Die Monteure der Kelag werden ständig darauf geschult, dass ihre eigene Sicherheit vor der Versorgungssicherheit steht und wir konnten uns davon überzeugen, dass Sicherheit zur Chefsache erklärt wurde.

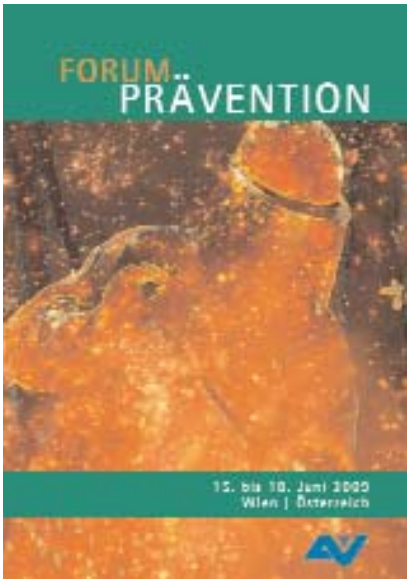

Das Kongresszentrum der Hofburg in Wien ist vom 15. bis 18. Juni 2009 Gastgeber des Forum Prävention und somit Treffpunkt hunderter Sicherheitsfachkräfte. Wie jedes Jahr ist der VÖSI mit einem Informationsstand vertreten. Nutzen Sie die Gelegenheit zu einem persönlichen Gespräch und informieren Sie sich über das umfangreiche Versicherungsangebot für seine Mitglieder.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

ÖSTERREICHISCHE ARBEITSSCHUTZSTRATEGIE 2007-2012

Vom Zentral Arbeitsinspektorat wurde eine

ARBEITSSCHUTZSTRATEGIE
BEWUSSTSEINSBILDUNGSKAMPAGNE

VON BETRIEBEN FÜR BETRIEBE
GESUND UND SICHER ARBEITEN - ES ZAHLT SICH AUS

gestartet. Auch der VÖSI unterstützt diese Aktivität. Auf der VÖSI-Homepage veröffentlichen wir 2009 monatlich einen Bericht über eine gute praktische Lösung.

Bisher sind folgende Berichte erschienen:

Near Miss Philosophie -
eine Notwendigkeit ohne Alternative
Borealis Polyolefine GmbH, 2320 Schwechat-Mannswörth

Ergo Guides verbessern Sicherheit
und Gesundheit im Betrieb
Baxter AG, 1220 Wien

Alle für einen, einer für alle -
Sicherheit bei der Firma Marchl
Marchl Stahlbau GesmbH, 8112 Gratwein

Unternehmerische Gründe für integriertes Sicherheits-,
Gesundheits- und Umweltmanagement
VAE Eisenbahnsysteme GmbH, Zeltweg

Jung und neu im Unternehmen
Toyota Hecher GmbH, 8511 St. Stefan ob Stainz